

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

(§ 13 a BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 10.12.2018 beschlossen, für den Bereich „Etterschlag Ortsmitte West“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 18.05.2020 bis 25.06.2020 durchgeführt.

Am 22.03.2021 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.03.2021 liegt in der Zeit vom

31.03.2021 bis 15.04.2021

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Wegen des Infektionsschutzes bitten wir um Terminvereinbarung mit dem Bauamt. Außerdem bitten wir, nach Möglichkeit das Internet zu nutzen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Schutzgut	Art der Information
Mensch / Erholung	Diverse Fachgutachte zu Verkehrs- und Gewerbelärm; Festsetzungen und Hinweise diesbezüglich
Boden	Hinweise auf Bodenart, Exposition, Sickerfähigkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden; Angaben zur Oberflächenwasserbeseitigung
Klima/Luft	Bebauungsplan der Innenentwicklung; keine zusätzliche Inanspruchnahme von Kaltluftentstehungsgebieten;
Pflanzen	Keine direkt angrenzenden Schutzgebiete oder amtlich kartierten Biotope; Landschaftsschutzgebiet in 400 m Entfernung; Erhalt von Bestandsbäumen

Tiere	Angaben zum Umgang mit potentiellen Lebensräumen für Vögel und Fledermäusen
Landschaftsbild	Ortszentrum mit dörflichem Charakter
Kultur- und Schutzgut	Unmittelbar nordöstlich des Plangebietes befindet sich die denkmalgeschützte Filialkirche St. Nikolaus (D-1-88-145-10); im Bereich der Kirche befindet sich das Bodendenkmal (D-1-7933-0233)
Fläche	Bebauungsplan der Innenentwicklung; keine zusätzliche Inanspruchnahme von neuen Flächen;

Die Auslegungsbekanntmachung und sämtliche oben benannte Auslegungsunterlagen können ab 31.03.2021 auch auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

An die Amtstafel
 Angeheftet: 24.03.2021
 Abgenommen: _____



Wörthsee, den 23.03.2021

Gemeinde Wörthsee

Muggenthal
 Muggenthal
 1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan

**Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“
(§ 4 a Abs. Baugesetzbuch – BauGB)**

Umgriff des Bebauungsplanes (schwarz umrandet)

